



Merkblatt für die Anwaltschaft:
Umsetzung des revidierten VRG («Digilex») am
Baurekursgericht

➤ Worum geht es?

Mit Inkrafttreten des revidierten VRG («Digilex») per 1. Januar 2027 wird es möglich sein, mit den Verwaltungsbehörden im Kanton Zürich im Verwaltungs(gerichts)verfahren medienbruchfrei elektronisch zu verkehren. Das heisst insbesondere, dass Eingaben elektronisch eingereicht und Anordnungen der Behörde ebenso elektronisch mitgeteilt werden können.

Im Gegensatz zu nicht vertretenen Privaten sind die **Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** und das Baurekursgericht **verpflichtet, Verfahrenshandlungen** untereinander **elektronisch** vorzunehmen. Das heisst insbesondere, dass Eingaben der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dem Baurekursgericht elektronisch eingereicht und Anordnungen des Baurekursgerichts der Anwaltschaft elektronisch mitgeteilt werden müssen.

➤ Gesetzliche Grundlagen

- ❖ Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) vom 30. Oktober 2023

[Amtsblatt des Kantons Zürich](#)

- ❖ Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Kanton Zürich (VEVV) vom 26. Juni 2024

[Regierungsratsbeschluss Nr. 727/2024 | Kanton Zürich](#)

- ❖ Gemäss [Regierungsratsbeschluss Nr. 715/2025](#) treten das neue VRG und die VEVV zum 1. Januar 2027 in Kraft.

➤ Plattform justitia.swiss als ausschliesslicher Kommunikationskanal für das Rekursverfahren am Baurekursgericht

- ❖ Verfahrenshandlungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gegenüber dem Baurekursgericht (z.B. Einreichung von Rekurschriften oder Vernehmlassungen, inkl. Baugesuchspläne) müssen ab dem 1. Januar 2027 elektronisch vorgenommen werden. Die Unterlagen (inkl. Beilagenverzeichnis) sind im PDF-Format zu übermitteln, vorzugsweise als einzelne PDF-Dokumente.
- ❖ Als **ausschliesslicher Kommunikationskanal** des Baurekursgerichts als verfahrensleitender Behörde **für das Rekursverfahren** ist die **Plattform justitia.swiss** vorgesehen.
- ❖ Das Baurekursgericht ist auf der Plattform justitia.swiss als verfahrensleitende Behörde registriert. Die Zustelladresse lautet [ZHBRG](#). Die entsprechende Adresse wird auch im kantonalen Register der Kommunikationskanäle gemäss VEVV verzeichnet sein.
- ❖ Den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wird empfohlen, sich bis spätestens Ende 2026 auf der Plattform justitia.swiss zu registrieren, um ab Januar 2027 Eingaben vom Baurekursgericht empfangen bzw. ans Baurekursgericht versenden zu können.
- ❖ Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden ersucht, **dem Baurekursgericht schriftlich** ihre **justitia.swiss-Zustelladresse** für die pendenten Rekursverfahren **mitzuteilen**. Dies betrifft diejenigen Verfahren, welche bereits heute beim Baurekursgericht pendent sind, wie auch diejenigen, die bis Ende 2026 noch anhängig gemacht werden. Sind dem Baurekursgericht die justitia.swiss-Zustelladressen der in diesen Verfahren involvierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bekannt, kann der Medienwechsel ab 1. Januar 2027 effizient und ohne individuelle Rückfragen umgesetzt werden.
- ❖ Das BRG führt seine **Akten ab dem 1. Januar 2027 ausschliesslich elektronisch**. Ausgenommen sind zu diesem Zeitpunkt sistierte Verfahren, die heute schon ruhen. Die Akten aus diesen Verfahren werden nur eingescannt, falls ein Verfahren fortzusetzen ist. Ein blosser Rückzug führt nicht dazu, dass die Akten eingescannt werden.
- ❖ Die Akteneinsicht für Parteien erfolgt ausschliesslich elektronisch (via Plattform justitia.swiss oder auf einem PC vor Ort im BRG).

➤ Wie können sich die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf der Plattform justitia.swiss registrieren?

- ❖ Bitte folgen Sie der Anleitung von justitia.swiss zur Registrierung (Beilage 1).
- ❖ Weitere Informationen erhalten Sie auf www.justitia.swiss oder www.justitia40.ch

➤ Sicheres Email als ausschliesslicher Kommunikationskanal für Gesuche um Rechtskraftbescheinigung (RKB)

- ❖ Gesuche um Rechtskraftbescheinigung (RKB) können nicht über die Plattform justitia.swiss gestellt werden, da es sich hierbei nicht um strittige Verfahren gemäss BEKJ handelt.
- ❖ RKB-Gesuche sind ab Januar 2027 mittels sicherem Email-Verkehr (Incamail oder Privasphere – wird noch definiert) zu stellen, im Verlauf des Jahres 2027 via VerfahrenZH (vgl. [Regierungsratsbeschluss Nr. 433/2026 | Kanton Zürich](#)). Das Bau-rekursgericht wird der Anwaltschaft gegen Ende 2026 weitere Informationen zukommen lassen.

➤ Einheitliche Geschäfts- und Entscheidungsnummer ab 1. Januar 2027

- ❖ Ab dem 1. Januar 2027 verzichtet das Baurekursgericht auf die bisherige, nach Abschluss des Verfahrens vergebene BRGE-Nr. (z.B. BRGE III Nr. 0166/2025). Die Geschäftsnummer (z.B. R2.2026.00015) entspricht neu der Entscheidungsnummer.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung des revidierten VRG!

Freundliche Grüsse

Martina Hemerka Bonetti
Kanzleichefin Baurekursgericht

Beilage :

- Anleitung justitia.swiss für die Registrierung als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

02.09.2026/Hm